

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

692

23. Februar 1971

Nr.

vom

Lausen, Anschlussstrasse T2, Werkplangenehmigung

I.

Gestützt auf den Bericht des Regierungsrates vom 20. Januar 1970 sowie denjenigen der Strassenbaukommission vom 22. Februar 1970 hat der Landrat mit Beschluss Nr. 1874 vom 19. März 1970 folgendes beschlossen:

1. Das vorgelegte Bauprojekt für die Neuanlage der Anschlussstrasse T2 im Ergolzthal

- Abschnitt Liestal: Altmarkt bis Gemeindegrenze Lausen
- Abschnitt Lausen: Gemeindegrenze Liestal bis "Saarbaum" Lausen

für den Vollausbau mit vier Fahrspuren mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 27 060 000.-- wird genehmigt.

2. Der erforderliche Kredit von Fr. 24 392 000.-- wird bewilligt; Kostenvoranschlag für das Projekt mit vier Fahrspuren in der Höhe von Fr. 27 060 000.-- abzüglich Fr. 2 668 000.-- für bereits erworbenes Areal. Allfällige, nachgewiesene Lohn- und Materialpreisaufschläge über der Preisbasis 1. Januar 1970 werden genehmigt. Der Anschluss "Altmarkt" ist kreuzungsfrei zu erstellen.

3. Die gemäss Beschluss Nr. 200 am 19. Dezember 1963 genehmigten, mit der Inventar-Nr. 132 versehenen, generellen Bau- und Strassenlinienpläne, Register-Nr. 972-1, Gemeindegrenze Liestal bis "Saarbaum" Lausen werden aufgehoben und durch die folgenden, mit der Inventar-Nr. 132A versehenen, generellen Bau- und Strassenlinienpläne, Register-Nr. 972-1A, Gemeindegrenze Liestal bis "Saarbaum" Lausen ersetzt.

4. Die Projektpläne sowie die neuen Bau- und Strassenlinienpläne werden gemäss § 40 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 und § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 während 30 Tagen auf den Gemeindegemeinden Liestal und Lausen öffentlich aufgelegt.

5. Soweit für die Durchführung des Bauvorhabens in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird die Baudirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.

Die Projektpläne sowie die neuen Bau- und Strassenlinienpläne für die Anschlussstrasse T2: Abschnitt Liestal, Altmarkt bis Gemeindegrenze Lausen und Abschnitt Lausen, Gemeindegrenze Liestal bis "Saarbaum" Lausen wurden gemäss § 40 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 und § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 während 30 Tagen, d.h. vom 29. Juni 1970 bis 30. Juli 1970 zuhanden der interessierten Grundeigentümer auf der Bauverwaltung Liestal und der Gemeindeverwaltung Lausen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 25 vom 25. Juni 1970 publiziert. Die von der Neuanlage der Anschlussstrasse T2 betroffenen Grundeigentümer wurden überdies mit eingeschriebenem Brief der Baudirektion vom 24. Juni 1970 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis 30. Juli 1970 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben und ihre Forderungen für die zu enteignenden Rechte einreichen könnten.

II.

Gegen die aufgelegten Projektpläne wurden innert der Auflagefrist beim Gemeinderat Liestal zwei und beim Gemeinderat Lausen einunddreissig Einsprachen bzw. Forderungsanmeldungen eingereicht. Sämtliche Einsprachen wurden durch die Kommission zur Behandlung von Einsprachen gegen kantonale Strassenbauvorhaben mit den Einsprechern oder deren Vertretern behandelt und vom Regierungsrat darüber entschieden. Gegen die Entscheide des Regierungsrates wurden innert der 10-tägigen Frist keine Beschwerden erhoben.

Mit seinem Beschluss Nr. 239 vom 19. Januar 1971 hat der Regierungsrat eine Forderung von 13 Einsprechern gutgeheissen und unter Ziff. 1 beschlossen, dass nördlich des T2 Strassenareals eine 2.00 m über das Terrain der Fahrbahn ragende Stütz- und Abschlussmauer als Grenzmauer zu erstellen sei, ohne

Böschung gegen das Land der Enteigneten.

Die vom Landrat genehmigten Bau- und Strassenlinienpläne sowie die Projektpläne und die im Verlaufe des Plangenehmigungsverfahrens abgeänderten Projektpläne sind als Werkpläne zu genehmigen.

Nachdem sämtliche Einsprachen rechtskräftig entschieden sind, gilt das Plangenehmigungsverfahren als abgeschlossen und das Tiefbauamt ist zu beauftragen, die Forderungsanmeldungen dem Enteignungsgericht zur weiteren Behandlung einzureichen.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt davon Kenntnis, dass gegen seine Entscheide zur Behandlung der Einsprachen gegen das Ausbauprojekt der Anschlussstrasse T2, Abschnitt Lausen, keine Beschwerden erhoben wurden.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

Abschnitt Liestal-Lausen, Anschluss Altmarkt

549-09	Uebersichtsplan, 1:5000
549-07	Situation 1, Anschluss Altmarkt, 1:500
549-08	Situation 2, Anschluss Altmarkt, 1:500
549-10	Längenprofil, 1:1000/100
549-11	Querprofile 201 - 208, 1:100
549-12	Querprofile 209 - 220, 1:100
549-13	Längenprofil Rampe Waldenburg-Basel, 1:500/
549-14	Längenprofil Rampe Waldenburg-Lausen, 1:500/50
549-15	Normalprofil Stammlinie, 1:50/10
549-16	Normalprofil Rampen, 1:50
549-17	Baulinienplan Anschluss Altmarkt, 1:1000
549-18	Landerwerbsplan Anschluss Altmarkt 1, 1:50
549-20	Landerwerbsplan Anschluss Altmarkt 2, 1:50
549-19	Normalprofil Ergolzbrücken, 1:20
549-01	Landerwerbstabelle
549-21	Beanspruchungsplan Situation 1:500
549-22	Beanspruchungsplan Situation 1:500

Abschnitt Lausen

402-25 C	Uebersichtsplan Situation 1:5000
402-53	Situation Grenze Liestal/Lausen - Saarbaum, 1:500
402-54	Situation Grammontstrasse - Obere Brücke, 1:500
402-35	Situation Anschluss Saarbaum, 1:500
402-04 C	Längenprofil Grenze Liestal/Lausen - Saarbaum, 1:1000/100

402-50 Querprofile 209 - 220, 1:100
 402-51 Querprofile 221 - 232, 1:100
 402-52 Querprofile 233 - 244, 1:100
 402-10 B Querprofile 245 - 256, 1:100
 402-11 B Querprofile 257 - 261, 1:100
 402-05 B Normalprofil Stammlinie, 1:50, 1:10
 402-26 A Regelquerschnitte, 1:50
 402-13 D Baulinienplan Ziegelmann - Saarbaum, 1:1000
 402-58 Landerwerksplan Grenze Liestal/Lausen -
 Weidmatt, 1:500
 402-59 Landerwerksplan Grammontstrasse - Obere
 Brücke, 1:500
 402-40 Landerwerksplan Anschluss Saarbaum, 1:500
 402-29 A Hochwasserwanne Schnitte, 1:50, 1:10
 402-28 A Stützmauer Querschnitte, 1:50, 1:10
 402-37 Fussgängerüberführung St. Niklausstrasse,
 1:100
 402-17 A Ueberführung Grammontstrasse, Längsschnitt,
 1:100
 402-44 A Ueberführung Grammontstrasse, Querprofile,
 1:100
 402-18 A Ueberführung Obere Brücke, Längsschnitt,
 1:100
 402-24 A Normalprofil Querverbindungen, 1:20, 1:10
 402-27 A Normalprofil Ergolzbrücken, 1:20
 402-14 Landerwerbstabelle

Landbeanspruchung während des Baues:

402-45 Situation Grenze Liestal/Lausen - Weidmatt,
 1:500
 402-46 Situation Grammontstrasse - Obere Brücke,
 1:500
 402-47 Situation Anschluss Saarbaum, 1:500

3. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen
 und das Tiefbauamt wird beauftragt, dem Enteignungs-
 gericht die innert der Auflagefrist eingegangenen
 Forderungsanmeldungen einzureichen.

Mitteilung an Enteignungsgericht Liestal

Gemeinderat Liestal

Gemeinderat Lausen

Bodenamt (2)

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

der 2. Landschreiber:

